

# Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2023

Aus Anlass der Rückkehr von Ri'inSG Hefner an das Sozialgericht Münster zum 01.05.2023 sowie der Zuweisung einer Freistellung für die Gremienarbeit von Ri'inSG Comos-Aldejohann wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2023 in der Fassung des Beschlusses Nr. 3/2023 für die Zeit **ab dem 01.05.2023** wie folgt geändert:

## I. **Kammer 27 (Ri'inSG Hefner)**

### 1) **Kammervorsitz**

Ri'inSG Hefner übernimmt den Vorsitz der (bisher unbesetzten, neu gebildeten) 27. Kammer.

### 2) **Bestände**

Stichtag für die Auszählung übergelagerter Verfahren ist der 30.04.2023, d. h. bei der Bestimmung der nachgehend aufgeführten abzugebenden Verfahren sind die am 30.04.2023 anhängigen, nicht geladenen Verfahren zu berücksichtigen.

**Kammer 27** (Ri'inSG Hefner) übernimmt **von Kammer 17** (RiSG Sendt) sämtliche Verfahren der Fachgebiete allgemeine Angelegenheiten der Krankenversicherung (**KR und KR-ER**) sowie Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH und KR-KH-ER**).

Ferner übernimmt **Kammer 27** (Ri'inSG Hefner) **von Kammer 13** (Ri Dietermann) die jeweils 20 ältesten Verfahren der Jahrgänge 2021 und 2023 sowie

die 40 ältesten Verfahren des Jahrgangs 2022 aus dem Fachgebiet Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG (**SB**).

Die allgemeinen Regelungen für Bestandsverschiebungen (Abschnitt F des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2023) finden bei der Übernahme dieser Verfahren **keine** Berücksichtigung.

Dabei wird **Kammer 27** (Ri Hefner) auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen in allgemeinen Angelegenheiten der Krankenversicherung (KR und KR-ER) oder Krankenhausstreitigkeiten (KR-KH und KR-KH-ER) der Kammer 17 (RiSG Sendt) sowie für solche Verfahren in allgemeinen Angelegenheiten der Krankenversicherung (KR und KR-ER) oder Krankenhausstreitigkeiten (KR-KH und KR-KH-ER) der Kammer 17 (RiSG Sendt), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden.

### **3) Ehrenamtliche Richterinnen und Richter**

Die **27. Kammer** (Ri'inSG Hefner) zieht für Streitverfahren, die Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG (SB) betreffen, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 12. Kammer (Ri'inSG Steffens) heran. Die Heranziehung gilt dann als Teilnahme in der für die ehrenamtliche RichterIn/den ehrenamtlichen Richter zuständigen 12. Kammer (Ri'inSG Steffens) und folgt der für diese bestimmten Reihenfolge.

Die **27. Kammer** (Ri'inSG Hefner) zieht für Streitverfahren, die allgemeine Angelegenheiten der Krankenversicherung und einstweiligen Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten der Krankenversicherung (KR und KR-ER) oder Krankenhausstreitigkeiten (KR-KH und KR-KH-ER) betreffen, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 17. Kammer heran. Die Heranziehung gilt dann als Teilnahme in der für die ehrenamtliche RichterIn/den ehrenamtlichen Richter zuständigen 17. Kammer und folgt der für diese bestimmten Reihenfolge.

## II. Eingangsverteilung KR-ER und KR-KH-ER

### 1) Einstweiliger Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten der Krankenversicherung (KR-ER)

Für die Zuweisung der Eingänge des einstweiligen Rechtsschutzes in allgemeinen Angelegenheiten der Krankenversicherung (**KR-ER**) ist die ab dem 01.05.2023 neu gefasste Anlage „KR-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2023 vom 27.04.2023 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes in allgemeinen Angelegenheiten der Krankenversicherung (**KR-ER**) entfallen ab dem 01.05.2023 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
4	6,6
7	16,5
15	16,5
16	16,5
21	10,0
22	16,5
25	5,0
26	12,4

### 2) Einstweiliger Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten (KR-KH-ER)

Für die Zuweisung der Eingänge des einstweiligen Rechtsschutzes in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH-ER**) ist die ab dem 01.05.2023 neu gefasste Anlage „KR-KH-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2023 vom 27.04.2023 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen des einstweiligen Rechtsschutzes in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH-ER**) entfallen ab dem 01.05.2023 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

<b>Kammer</b>	<b>%</b>
4	6,6
7	16,5
15	16,5
16	16,5
21	10,0
22	16,5
25	5,0
26	12,4

### **III. Vertretungsregelung**

Die Vertretung regelt sich für die Zeit **ab dem 01.05.2023** nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2023 vom 27.04.2023 „Vertretungsregelung ab dem 01.05.2023“.

### **IV. Sitzungssäle**

Die Verteilung der Sitzungssäle regelt sich für die Zeit **ab dem 01.05.2023** nach der neu gefassten Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2023 vom 27.04.2023 „Verteilung der Sitzungssäle ab dem 01.05.2023“.

## **V. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter**

Die drei ab dem 01.05.2023 neuberufenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppe „Vertragszahnärzte“ (Herr Dr. Hoglebe, Herr Dr. Ehlert, Herr Winkelmann) werden Kammer 4 zugewiesen.

Für Kammer 4 ist mit den nunmehr zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern eine neue Liste der Gruppe „Vertragszahnärzte“ in alphabetischer Reihenfolge (bezogen auf die Nachnamen) zu erstellen.

Münster, den 27.04.2023

Das Präsidium des Sozialgerichts

Scheer

Dr. Himpe

Koops

Paddenberg

Wibbelt